



Aktenzeichen: 54-PS/Mü/ag

Datum: 17.09.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss

Bericht Sachstand Projekt Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Gemäß Beschluss der Verwaltung vom 13.05.2020 wurde auf Basis der genehmigten Vorentwurfsplanung (LP 2) die Vorplanung nach Einarbeitung der Prüfanmerkungen vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz (LBB) erneut am 18.06.2020 beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) zur Prüfung eingereicht.

Die baufachliche Stellungnahme zur eingereichten Vorplanung ging dem Projektteam am 13.08.2020 zu. Die darin enthaltenen Prüfanmerkungen des LBB wurden in der weiteren Planung (LP 3) berücksichtigt.

Am 08.09.2020 fand ein Abstimmungstermin über die baufachliche Stellungnahme und deren letztendliche Umsetzung statt, an dem das Ministerium, der LBB und die Stadtklinik teilnahmen.

Im Rahmen dieses Termins erfolgten Überarbeitungshinweise zum Raum- und Funktionsprogramm (RFP), welche gemäß der Abstimmung mit dem Ministerium vom 08.09.2020 umgehend eingearbeitet und am 10.09.2020 beim Ministerium mit der Bitte um Genehmigung des RFP (Stand 2020) eingereicht wurden.

Die Entwurfsplanung (LP 3) wurde in enger Abstimmung mit den Nutzern der Stadtklinik ausgearbeitet. Parallel zu den Nutzerabstimmungen wurde die Entwurfsplanung zur Prüfung am 31.08.2020 an das Hygieneinstitut in Freiburg und an das Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises in Ludwigshafen am Rhein versendet.

Beim vorgenannten Abstimmungstermin mit dem Ministerium am 08.09.2020 wurde außerdem darüber gesprochen, dass der Austausch der Telefonanlage für das Haupthaus und den Neubau über den Krankenhausstrukturfonds als begründeter vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden kann. Der Krankenhausstrukturfonds ist ebenfalls für die digitale Krankenhausapotheke (Unit Dose Anlage) in Betracht zu ziehen und kann beim Ministerium als gesonderte Teilmaßnahme beantragt werden.

Entgegen der baufachlichen Prüfung des LBB wird in der Entwurfsplanung aktuell im Untergeschoss eine Vollunterkellerung vorgesehen. Dies geht auf eine Empfehlung der Tragwerksplanung zur Gründung zurück. Die technischen Vorteile bei einer Ausführung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

zur Vollunterkellerung sind der Anlage 01 zu entnehmen, dabei werden die Mehrkosten für den veredelten Rohbau auf ca. 100.000 EUR netto (ohne Nebenkosten) von den Fachplanern ermittelt. Der LBB wurde im vorgenannten Gespräch hierüber informiert und legte dar, dass er der Argumentation folgen könne.

Die Prüfbehörde LBB wird am 06.10.2020 in der Stadtklinik Frankenthal - gemeinsam mit den Fachplanern - die Entwurfsplanung final prüfen, so dass einer Aufforderung zur Erstellung und Einreichung der HU-Bau (basiert auf der Entwurfsplanung, LP 3), welche dann ja bereits vorbereitet ist, nichts mehr im Wege steht und der Einreichung der Entwurfsplanung stattgeben.

Erst mit der Einreichung der Entwurfsplanung HU-Bau erfolgt der verbindliche Antrag auf Förderung. Die endgültige Förderhöhe wird mit der abschließenden Prüfung des Antrages der HU-Bau in Abstimmung mit dem Ministerium festgelegt.

Der Abschluss der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung seitens der Fachplaner ist gem. vorgestelltem Planungsterminplan (PTP) für den 02.10.2020 vorgesehen.

Die Einreichung der Entwurfsplanung HU-Bau (LP 3) beim Ministerium ist für den 23.10.2020 vorgesehen. Hierfür bedarf es eines Beschlusses durch den Krankenhausausschuss und den Stadtrat.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:
Statisch-konstruktive Variantenuntersuchung – Teilunterkellerung vs. Vollunterkellerung